



öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 25.02.2022

An
die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Ratsfrau Ursula Holtmann-Schnieder

**Anfrage der SPD-Ratsfraktion
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2022**

Betrifft:

Anfrage der Ratsfraktion SPD - hier: Hilfe für junge Volljährige

Sehr geehrte Frau Holtmann-Schnieder,

§ 41 SGB VIII sieht die Unterstützung durch Maßnahmen der Jugendhilfe für junge Volljährige vor, wenn sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung bzw. erschwerter Bedingungen für eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung weiterhin auf Hilfen angewiesen sind. Damit soll u.a. sichergestellt werden, dass erforderliche laufende Hilfen nicht abrupt mit Vollendung des 18. Lebensjahres beendet werden. Das zuständige Jugendamt genehmigt diese Hilfe auf Antrag des/der jungen Volljährigen. In begründeten Einzelfällen kann die Hilfe auch noch nach Vollendung des 21. Lebensjahrs gewährt werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie im Namen der SPD-Ratsfraktion, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 9. März 2022 zu nehmen und durch die Verwaltung beantworten zu lassen:

- 1. Wie viele junge Volljährige in Düsseldorf haben in den Jahren 2019 und 2020 nach §41 SGB VIII Hilfe bezogen, wie viele der Anträge wurden abgelehnt und aus welchen Gründen?**
- 2. In wie vielen Fällen wurde in 2019 und 2020 die Fortsetzung der Hilfe nach Vollendung des 21. Lebensjahres fortgesetzt bzw. abgelehnt?**
- 3. Wie viele junge Volljährige nahmen 2019 und 2020 nach §41a SGB VIII, noch eine Beratung und Unterstützung nach Beendigung der Hilfe wahr?**

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Hakim El-Ghazali